

# **Ordnung auf dem Schulgrundstück und im Unterricht**

## **(Hausordnung)**

### **1. Vor dem Unterricht**

- Für einen sicheren Schulweg benutzen alle Schüler nur die ausgewiesenen Wege und Zugänge und halten sich an die Verkehrsregeln!
- Die 1. Stunde beginnt in Eichen um 7:45 Uhr und in Littfeld um 8.10 Uhr. Es ist den Schülern erlaubt sich 15 Minuten vor Schulbeginn auf dem Schulhof oder im Klassenraum aufzuhalten. Eine Lehrperson führt Aufsicht.
- Beginnt der Schultag erst zur 2. oder 3. Stunde so müssen die Schüler auf dem Schulhof warten, um den Unterricht nicht zu stören.
- Nach bestandener Radfahrprüfung dürfen die Kinder mit dem Fahrrad zur Schule kommen. Es besteht Helmpflicht. Die Schule übernimmt keine Aufsicht und Haftung für abgestellte Räder.
- Auf dem Schulhof müssen Fahrräder immer geschoben werden.
- Bringen Eltern ihre Kinder mit dem Auto, dürfen sie nicht auf dem Schulgelände, den Feuerwehrezufahrten oder auf dem Schulhof halten.

### **2. Pausen**

#### **a) kleine Pausen**

Die kleinen Pausen dienen dem Lehrer- oder Klassenraumwechsel sowie dem Toilettengang und können unter Aufsicht des Lehrers als Bewegungspause genutzt werden.

#### **b) große Pausen**

Die beiden Hofpausen in Eichen von 9.25 – 9.40 Uhr und von 11.15 – 11.30 Uhr, in Littfeld von 9.55 – 10.10 Uhr und von 11.45 – 12.00 Uhr verbringen alle Schüler auf dem Schulhof.

#### **c) Regenpause**

Regenpausen werden angesagt und alle Schüler bleiben unter Aufsicht in den Klassenzimmern.

#### **d) Ende der Hofpause**

Die Hofpause wird durch ein Handzeichen der Aufsichtsperson oder ein Signal beendet. Nach dem Ende der Hofpause gehen alle Kinder direkt in ihre Klassen zurück. Die Aufsichtsperson geht zuletzt ins Schulgebäude.

### **e) Pausenspiele**

- Zum Fußballspielen wird der von der Schule gestellte Softball im vereinbarten Bereich genutzt.
- Bei allen fahrbaren Spielgeräten besteht Helmpflicht und werden diese nur draußen genutzt. (Fahrräder, Inliner und Tretroller sind verboten!)
- Beete, Büsche und Bäume sowie alle Spielgeräte sind pfleglich zu behandeln.
- Jeder hinterlässt die Toilette sauber.
- Das Werfen von Gegenständen und Schneebällen ist verboten.
- Die Schüler befolgen die Anweisungen der Aufsicht führenden Lehrkraft und bleiben auf dem Schulgelände.

### **3. Im Klassenraum**

- Im gesamten Schulgebäude achtet jeder auf Ordnung und Sauberkeit.
- In jedem Klassenraum sind Klassendienste gekennzeichnet. Jede Klasse hat mindestens Mülldienst, Ordnungsdienst, Energiespardienst und Kakaodienst.
- Nach der letzten Stunde müssen die Fenster geschlossen und die Stühle hochgestellt werden. Alle Computer müssen heruntergefahren und ausgeschaltet sein.
- Der Lehrer verlässt als letzte Person den Klassenraum, um zu gewährleisten, dass alle Schüler auf den Schulhof gehen.
- Elektronische Geräte wie Handys oder Spiele müssen auf dem Schulgelände ausgeschaltet sein und in der Schultasche verbleiben („Handy-Verbot“). Hält sich ein Schüler nicht daran, darf der Lehrer das Gerät abnehmen und von den Eltern abholen lassen. Solche Geräte sind in der Schule nicht gegen Diebstahl versichert.

### **4. In der Turnhalle und anderen Fachräumen**

- Die Turnhallen und alle anderen Fachräume dürfen nur mit Erlaubnis eines Lehrers betreten werden. Dabei sollte das Inventar und alle Materialien ordentlich und zweckgebunden verwendet und die Räume in einem ordentlichen Zustand wieder verlassen werden.
- Um die empfindlichen Böden der Turnhalle zu schonen und sauber zu halten, benötigt man Hallenschuhe mit heller Sohle, die nur während des Sportunterrichtes getragen werden. Alle Turngeräte dürfen nur unter Anleitung eines Lehrers benutzt werden.

## **5. Flure und Treppenhäuser**

Auf den Fluren und Treppen geht jeder langsam und leise.

## **6. Fundsachen**

Fundsachen werden beim Hausmeister abgegeben. Wertvolle Sachen und Geld bleiben am besten Zuhause, denn sie werden nicht ersetzt.

## **7. Besucher**

Jeder schulfremde Besucher muss sich nach Betreten des Schulgebäudes im Sekretariat oder beim Hausmeister anmelden. Eltern und Verwandte begleiten ihre Kinder nur bis auf den Schulhof und holen sie dort wieder ab.

## **8. Werbung**

Plakate oder Flyer mit Veranstaltungshinweisen dürfen nur dann in den Räumen der Schule angebracht oder verteilt werden, wenn der Schulleiter oder sein Vertreter vorher zugestimmt hat.